

PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Agenzia per la famiglia

Autonome Provinz Bozen Familienagentur Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1 39100 Bozen

E-Mail: familienagentur@provinz.bz.it

PEC-Mail: familienagentur.agenziafamiglia@pec.prov.bz.it

Der/Die Unterfertigte
geboren am in
ersucht
im Sinne von Art. 15 der EU-Datenschutz-Grundverordnung Nr. 2016/679
um Auskunft darüber, ob ihn/sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden
und/oder
um den Erhalt dieser Daten in verständlicher Form, und zwar durch Bereitstellung einer Kopie.
Dieser Antrag betrifft (personenbezogene Daten oder Verarbeitung/Verfahren angeben, auf die sich der
Antrag bezieht):
Der/Die Unterfertigte ersucht um Auskunft über
den Zweck der Verarbeitung der ihn/sie betreffenden personenbezogenen Daten,
die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die personenbezogenen Daten mitgeteilt worden
sind oder noch mitgeteilt werden, insbesondere bei Übermittlung der Daten in EU-Drittländer, sowie über
das Bestehen von Datenschutzgarantien,
die geplante Dauer der Speicherung der Daten oder, falls sie nicht angegeben werden kann, nach welchen
Kriterien sie festgelegt wird,
das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung und die Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für den Unterfertigten/die Unterfertigte.
Der/Die Unterfertigte verlangt
die Berichtigung folgender unrichtiger Daten (genau angeben)
; richtig ist:
☐ die Vervollständigung folgender unvollständiger Daten (genau angeben):
, und zwar wie folgt:
;
die Löschung¹ folgender Daten: (genau angeben):
aus folgendem Grund
(Zutreffendes ankreuzen):



☐ Die Landesverwaltung hat bereits ihre institutionellen Aufgaben erfüllt,
der/die Unterfertigte hat Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt, der angenommen wurde,
☐ die Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet,
die Löschung ist zur Erfüllung folgender rechtlicher Verpflichtung erforderlich (kurz beschreiben):
☐ die Einschränkung der Verarbeitung2 für folgende Daten (genau angeben):
☐ Der/die Unterfertigte ist der Ansicht, dass diese Daten unrichtig sind,
🗌 der/die Unterfertigte hält die Verarbeitung dieser Daten für unrechtmäßig, lehnt aber deren Löschung ab,
☐ die Daten werden von der Landesverwaltung nicht länger benötigt, der/die Unterfertigte benötigt sie abe
selbst zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung seiner/ihrer Rechtsansprüche,
🗌 der/die Unterfertigte hat Widerspruch gegen die Verarbeitung der ihn/sie betreffenden Daten eingelegt un
wartet auf eine Klärung, ob seine/ihre berechtigten Gründe gegenüber denen der Landesverwaltun
überwiegen.
Der/Die Unterfertigte legt Widerspruch gegen die Verarbeitung folgender Daten ein (genau angeben):
, und zwar aus folgendem berechtigten Grund
(kurz beschreiben):
Der/Die Unterfertigte behält sich das Recht vor, Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekur
bei Gericht einzulegen, falls er/sie nicht innerhalb von 30 Tagen ab Eingang des Antrages ein
Rückmeldung erhält.
Anschrift für die Mitteilungen:
E-Mail-Adresse:
oder Postadresse:
Straße/Platz
Gemeinde
Provinz Postleitzahl
Der/Die Unterfertigte legt eine Kopie eines Personaldokumentes bei.

Unterschrift

Ort und Datum

¹ Die Daten müssen nicht gelöscht werden, wenn die Verarbeitung erforderlich ist: a) zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, b) zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, die die Verarbeitung der Daten nach dem Recht der Europäischen Union oder deren Mitgliedstaaten, dem der Verantwortliche unterliegt, erfordert, c) zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, d) aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit, e) für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke, f) zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Abweichungen können von der italienischen Rechtsordnung vorgesehen werden.

² Einschränkung bedeutet, dass jede Verarbeitung der angegebenen Daten, mit Ausnahme der Speicherung, vorübergehend ausgesetzt wird. Die Daten dürfen von der Landesverwaltung nur a) mit Einwilligung der betroffenen Person, b) zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen, c) zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder d) aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.